

Klagen gegen die Arge nehmen ab

Die Arbeitsgemeinschaft verweist auf eine hohe Erfolgsquote vor Gericht - Die Zahl der Widersprüche ist gestiegen

Nicht jeder, der Leistungen von der Arbeitsgemeinschaft (Arge) bezieht, ist damit zufrieden. Oft wird Widerspruch eingelegt; manch einer zieht gar vor Gericht. Die Arge MYK zieht nun eine Bilanz für das vergangene Jahr.

KREIS MYK. Die Zahl der Widersprüche gegen Bescheide der Arge Mayen-Koblenz ist im vergangenen Jahr von 1495 (2008) auf 1768 gestiegen. 1629 Widersprüche wurden erledigt. Dagegen ist die Zahl der Klagen um 20 auf 158 gesunken. Diese Werte seien besser als der Bundestrend, stellt die Arge in einer Bilanz fest.

Die Widersprüche: Insgesamt stieg die Zahl der eingegangenen Widersprüche von 1495 im Jahr 2008 auf 1768 im vergangenen Jahr. Gleichzeitig konnten 1629 Widersprüche erledigt werden - die Arge spricht hier von einem Spitzenwert, den sie seit ihrem Bestehen noch nie erreicht habe. Bei 33 Prozent der erledigten Widersprüche wurde dem Anliegen des Antragstellers stattgegeben. Der bundesweite Durchschnitt liegt hier bei 36 Prozent.

"Ein Widerspruch kann vom jeweiligen Leistungsberechtigten gegen einen Bescheid eingelegt werden", erklärt Frank Zimmer, Leiter der Widerspruchsstelle in Mayen, die für das gesamte Gebiet der Arge Mayen-Koblenz zuständig ist. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Widerspruchsverfahren 2009 bildeten die Bereiche Einkommen, Kosten der Unterkunft, Sanktionen und Erstattungsverfahren. Mit Erledigung des Widerspruchs wird von der Arge nach erneuter Berechnung entweder ein neuer Bescheid herausgegeben, der die bis dato festgelegten Zahlen korrigiert, oder es ergeht ein sogenannter Widerspruchsbescheid, der die ursprüngliche Berechnung stützt. Sollte der jeweilige Empfänger daraufhin noch immer nicht einverstanden sein, hat er das Recht, gegen diesen Widerspruchsbescheid beim Sozialgericht Klage einzureichen.

Die Klagen: Bei der Zahl der erhobenen Klagen lag die Arge im vergangenen Jahr prozentual unter dem bundesweiten Trend. Insgesamt 158 Klagen wurden im Jahr 2009 eingereicht - ein Minus von 20 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Während sich die Klagequote bundesweit von 29,5 auf 27,1 Prozent verringerte, reduzierte sie sich im Zuständigkeitsbereich der Arge Mayen-Koblenz von 25,50 Prozent im Jahr 2008 auf 22,7 Prozent im Jahr 2009. Zugleich konnte die Arge ihre Erfolgsquote bei den Klagen steigern und schneidet auch hier vergleichsweise gut ab. "Von Erfolgsquote spricht man, wenn in einem erledigten Klageverfahren vollständig zugunsten der Beklagten - in diesem Fall eben der Arge MYK - entschieden wird", erklärt Zimmer. Im Jahr 2009 konnte diese Quote auf 70,6 Prozent (2008: 67,8) gesteigert werden. Im Land Rheinland-Pfalz stieg die Erfolgsquote nur marginal von 57,7 (2008) auf 58,7 Prozent. Bundesweit hingegen verschlechterte sich die Erfolgsquote sogar ganz leicht auf 51,1 Prozent (2008: 51,4). (red/atk)